

Georg Heinrich Masius

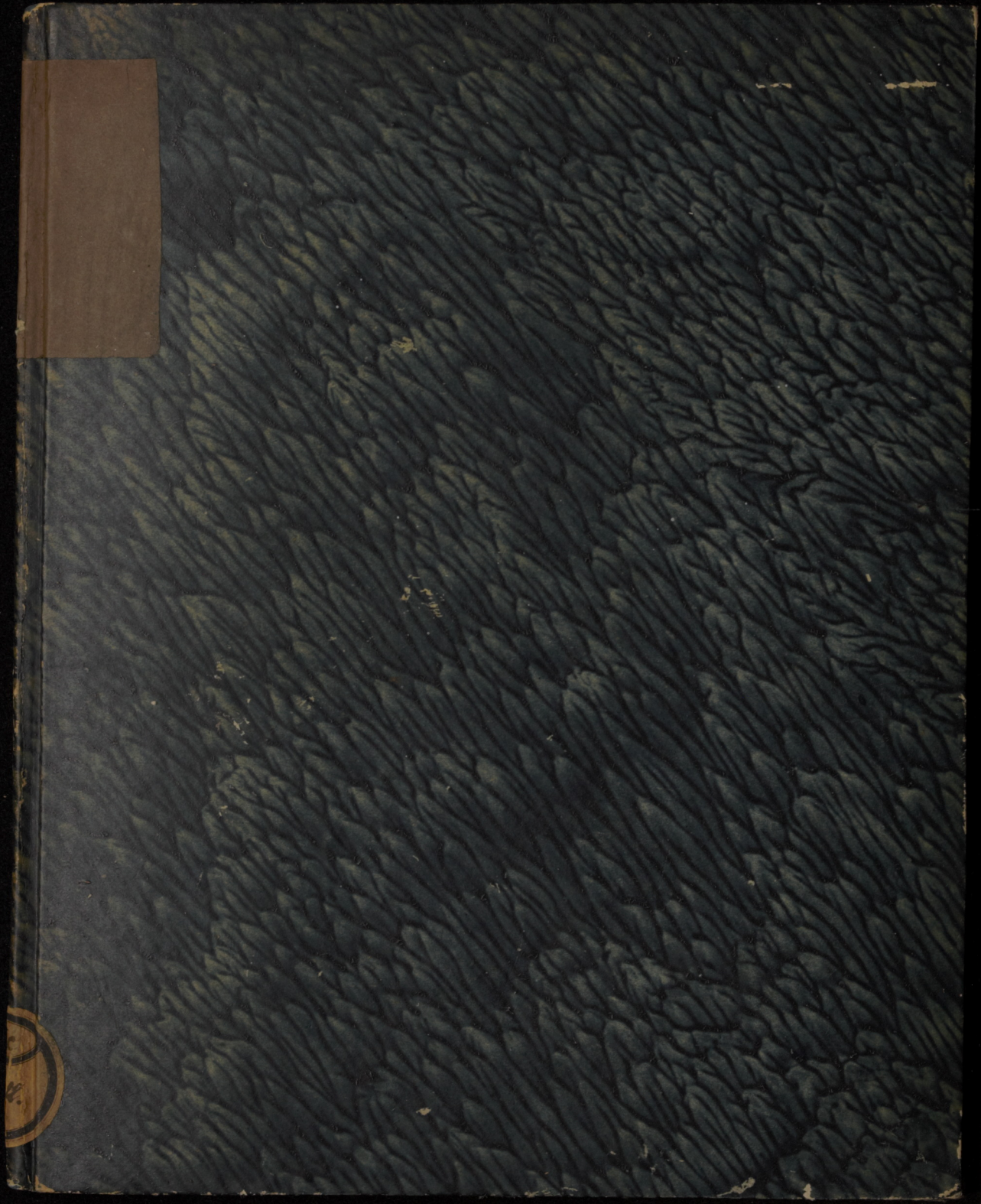
Gemeinnütziger Unterricht über die Behandlung der Scheintodten : nebst einem Plan zur Errichtung eines Leichenhauses

Schwerin: gedruckt und verlegt bei Wilhelm Bärensprung, 1797

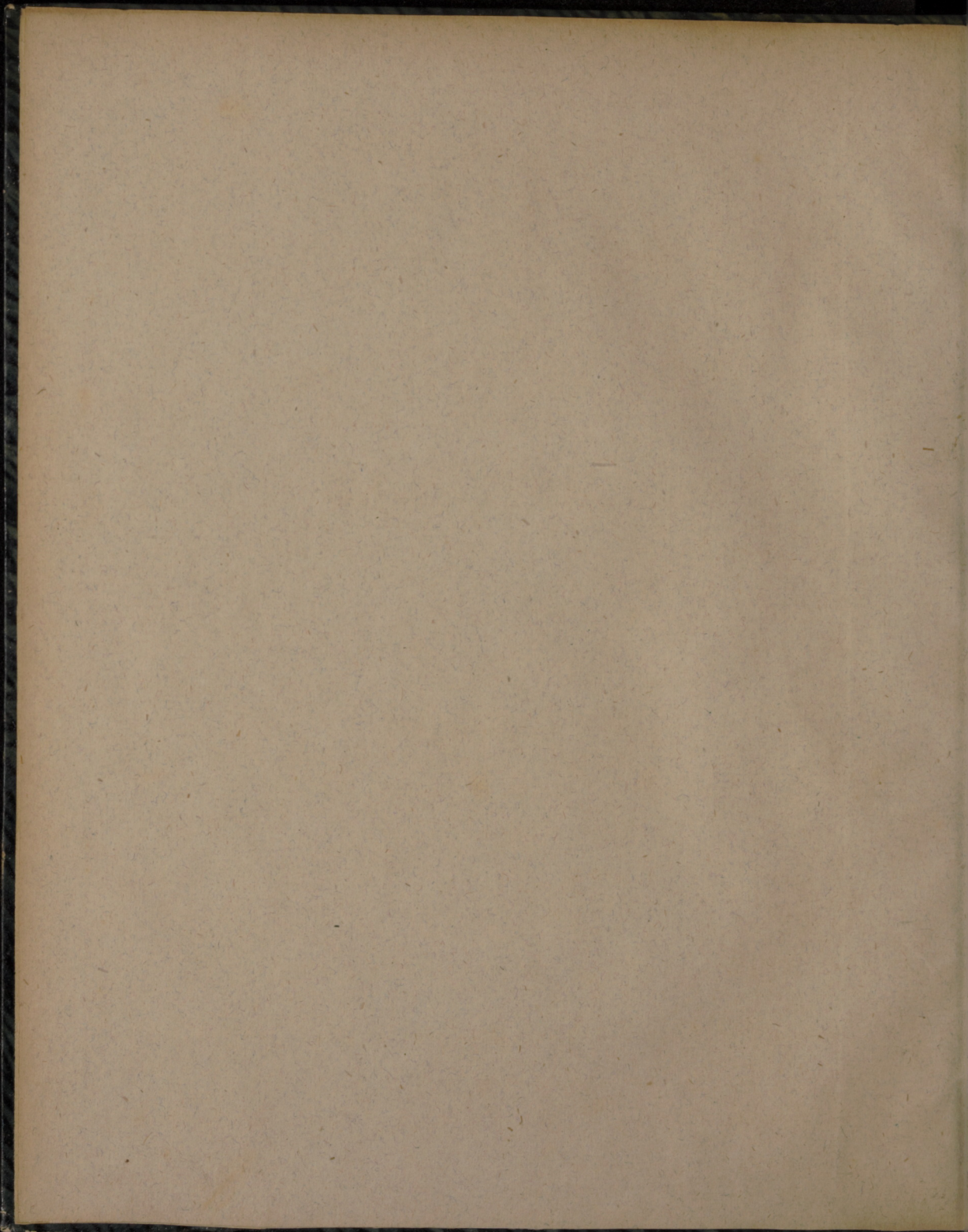
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn174819593X>

Druck Freier  Zugang





Mc_ 1012.



Gemeinnütziger Unterricht
über die
Behandlung der Scheintodten,
nebst einem
Plan zur Errichtung
eines
Leichenhauses.

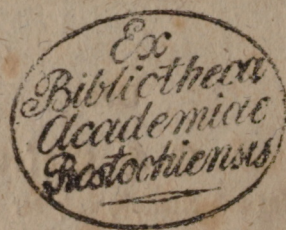
Von

Dr. G. H. Mafius,
Herzoglichen Hofmedikus und Kreisphysikus, der naturforschenden Gesellschaft
zu Göttingen Mitglied, und praktischen Arzt zu Snoiden.

Schwerin, 1797.

gedruckt und verlegt bei Wilhelm Bärensprung, Herzogl. Hofbuchdrucker.

Nur die Fäulniß und die Zeit allein sind die competenten Richter über
Leben und Tod.



I.
U n t e r r i c h t
über die
gewissen und ungewissen Kennzeichen des Todes,
über die
Zeichen des wiederkehrenden Lebens,
und wie man überhaupt
mit Leichen zu verfahren habe.

Meinem an einem andern Orte (S. Almanach-f. med. Pol. u. s. w. J. 1797. p. 122.) gegebenen Versprechen zu Folge, theile ich hier die im Herzogthum Sachsen-Weimar publicirte Verordnung, die Behandlung der Leichen betreffend, mit. Sie ist aus der Feder des Herrn Hofrath Hufeland in Jena gestossen, des Mannes, dem die ganze Menschheit wegen seiner Warnungen und Belehrungen über das voreilige Beerdigen und die daher leicht entstehende lebendige Verscharrung so vielen Dank schuldig ist. Sie gehört zu den vorzüglichsten Verordnungen über diesen interessanten Gegenstand, und schon der Name ihres Verfassers bürgt für ihren Werth, der sowohl in Hinsicht der Gesundheit, als der Gemeinnützigkeit allgemein anerkannt ist.

Die Ursache, warum wirklich schon mehrere Male Menschen lebendig begraben worden sind, liegt vorzüglich in der Unwissenheit über die wahren und trüglichen Kennzeichen des Todes, und daß man so lange einige Anzeigen des Todes für gewiß gehalten hat, die aber

A 2

nach

nach neuern Erfahrungen sehr trüglich sind, und hingegen manche Veränderungen und Ereignisse an den Leichen für nichts achtete, die doch wirkliche Beweise eines noch übrigen oder wiederkehrenden Lebens sein können, und folglich die größte Aufmerksamkeit verdienen. — Es wird also für jeden Menschen, besonders aber für diejenigen, die Amts halber sich mit den Todten beschäftigen müssen, von der äuffersten Wichtigkeit, sich die gewissen und ungewissen Todeszeichen, so wie die Anzeigen des wiederkehrenden Lebens, recht wohl bekannt zu machen *).

Ungewisse Todeszeichen.

Man hält gewöhnlich Menschen für todt: — 1) Wenn der Puls und das Schlagen des Herzens aufhört hat. (Aber es giebt Ohnmächten, in denen beides mehrere Tage fehlt, und der Mensch dennoch lebendig bleiben kann.) — 2) Wenn der Athem ganz aufgehört hat, und wenn also ein vor den Mund gehaltenes Licht oder Pflaumenfeder nicht mehr in Bewegung gesetzt, oder ein vorgehaltener Spiegel nicht trübe wird. (Dies ist ebenfalls sehr trüglich. Das Athembolen kann so gut wie der Puls ganz unterbrochen sein, und dennoch das Leben fortdauern **). — 3) Wenn der Körper ganz gefühllos ist. Dieses Zeichen

*) Sollte es nicht die größte Pflicht sein, über diesen der öffentlichen Aufmerksamkeit so würdigen Gegenstand, wenigstens doch die Todtenweiber belehren zu lassen? Wenn wir erwägen, wie leicht die Möglichkeit ist, lebendig für todt gehalten, und halbtot, vielleicht noch hörend und fühlend in die schauerliche Nacht des Grabes gestürzt zu werden, so ist es in Wahrheit unbegreiflich, wie wir noch länger einer so rohen, abgehärteten und vorurtheilsvollen Classe von Menschen die Behandlung unserer Leichen, wozu wahrhaftig mehr als die bloße thörichte Todten-Ausschmückung erfordert wird, anvertrauen können! Läßt man doch in keinem Lande die Hebammen ohne vorherigen Unterricht ihr Geschäft ausüben; — und ist der Staat denn dem sterbenden Bürger nicht eben die Aufmerksamkeit schuldig als dem werdenden?

III.

**) Gegen die Probe mit dem Spiegel läßt sich sehr vieles von Wichtigkeit einwenden. 1) Es können ja aus dem Munde und der Nase eines Menschen, von dessen Leben man ungewiß ist, solche warme Dünste gegen den Spiegel aufsteigen, und sich auf seiner Oberfläche, die kälter ist, zu Tropfen bilden, wodurch zwar der Spiegel anläuft, — der Mensch aber dennoch wirklich todt ist. 2) Damit der Spiegel anlaufe, oder diesen matten Uebergang von dem Dunst erhalte, ist nach physischen Gesetzen notwendig, daß die Oberfläche des Spiegels kälter sey, als der ausgehauchte Athem. Ist dieses nicht der Fall, so erfolgt auch kein Anlaufen, und dieser Probe zu Folge müßte jeder solche Mensch todt sein, der noch wirklich athmet. Selbst die Erfahrung zeigt das Unzuverlässige dieser Probe. Ein Wundarzt, erzählet Bruhier (sur l'incertitude des sign. de la mort & l'abus des Enterremens, & Embaumem. precip. p. 396), ward zu einer Entbundenen, die todt zu sein schien, gerufen. Er hielt ihr zu wiederholten Malen einen Spiegel vor den Mund; dieser blieb jedesmal rein, und dennoch kehrte die Todtscheinende einige Zeit darnach wieder ins Leben

zu.

den beweiset gar nichts. Denn der Mensch kann sogar bei völlig lebendigem Zustande in eine Lage versetzt werden, in der er gar nichts, sogar das stärkste Verbrennen der Haut nicht mehr fühlt, wie man bei der fallenden Sucht und bei manchen Schlagflüssen sieht.) — 4) Wenn alle äußere Bewegung aufgehört hat. (Dieses beweiset eben so wenig, als das vorige.) — 5) Wenn der Körper alle seine Wärme verloren hat. (Dies zeigt ebenfalls noch keinen Tod an; denn man weiß, daß sogar im kalten Wasser gelegene und steif gefrorene Menschen wieder zum Leben gebracht worden sind *). — 6) Wenn die Glieder steif und unbeweglich worden sind. (Man hat Beispiele, daß solche Todte dennoch wieder lebendig wurden.) — 7) Wenn die Augen trübe, oder, wie es gewöhnlich heißt, gebrochen sind, und sich der Augenstern bei Vorhalten eines Lichts nicht mehr zusammenzieht. (Dies ist ebenfalls sehr trüglich, indem beides durch Krankheit entstehen kann, so wie man hingegen bei Ersticken und schnellen Todesarten Beispiele hat, daß die Augen völlig klar geblieben sind, unerachtet die Menschen wahrhaft todt waren **). — 8) Wenn die untere Sinnlade

U 3

her:

zurück. — Die sonderbarste Probe zur Ausmittelung, ob der Mensch noch athme, welcher man sich noch häufig bedient, ist ohnstreitig folgende: Man legt den Körper auf den Rücken, setzt ein Glas voll Wasser oberhalb der Herzgrube auf den schwerdtförmigen Fortsatz des Bruststeins, und bemerkt, ob das Wasser sich bewege oder nicht; ist ersteres der Fall, so glaubt man, der Mensch athme; im entgegengesetzten aber hält man ihn für todt. Das Unzulängliche dieses Versuches erhellet ohne Beweis. — S. auch Créve vom Metallreize, einem aculentbedeckten untrügl. Prüfungsmittel des wahren Todes. Leipzig und Gera, 1796. — Vorschläge zur Verhütung vortheiliger Beerdigungen, der französischen Nationalversammlung überreicht, vom Grafen Leopold von Berchtold, in Wyl's Repertorium ic. 3t. B. 3. St. Berlin, 1792. 6ter Abschn. Mäsius Almanach ic. p. 93. M.

*) Konnte man je auf ein ungewisses Kennzeichen verlassen, so war es dieses. Denn es ist kein Zustand des Körpers mehr einer Veränderung unterworfen, als die Temperatur desselben. Von der andern Seite diesen Verlust von thierischer Wärme betrachtet, ist es unbegreiflich, wie derselbe mit der Gegenwart des Todes unzertrennlich sein soll. Wir finden daher oft bei wirklich Todtscheinenden den höchsten Grad von Kälte an ihrem Körper. Ich ward einstens zu einer hysterischen Frauensperson gerufen, die wie kalter Marmor anzufühlen war, beinahe 4 Stunden so hin agonisirte, sich aber noch denselben Tag völlig wieder erhohlte. M.

**) Das Trüb- und Mattwerden der Hornhaut ist so vielen Veränderungen unterworfen, daß man an der Untrüglichkeit desselben mit allem Rechte zweifelt. Es giebt Fälle, wo plötzlich die Hornhaut leidet, so daß sie trübe wird, indem Feuchtigkeiten in ihr stocken. Wie leicht ist es möglich, daß selbst vor dem Scheintodte schon ein solches Mattsein oder der Verlust der blendenden Durchsichtigkeit zugegen war; daß sogar wegen Krampf die wäsrigen Feuchtigkeiten nicht in hinreichender Menge abgesondert wurden, und deshalb ein Einfallen der Hornhaut statt haben mußte. Ja ich habe oft, vorzüglich wenn eine gemäßigete Kälte in der Temperatur herrschte, die die Leiche umgab, die Hornhaut noch eine geraume Zeit, ja sogar drey Tage lang durchsichtig, und vollkommen, wie im Leben gewohnt, gesehen. Endlich können wir von diesem Kennzeichen nicht den mindesten Gebrauch machen,

herunter hängt, und der Mastdarm offen ist, so daß die Excremente heraus treten. (Beides ist kein sicheres Kennzeichen, weil beides bloß eine Folge von der örtlichen Lähmung sein kann, und man Beispiele hat, daß Menschen ohnerachtet dieser Anzeigen wieder zum Leben gebracht worden sind.) — 9) Wenn das Blut aus einer gedöneten Ader nicht mehr fließt *). (Dies kann bloß eine Folge von Krämpfen seyn, und man hat gesehen, daß das Blut, das zuerst gar nicht fließen wollte, nach Verlauf einiger Zeit von selbst zu fließen angefangen hat.) — 10) Wenn sich an einzelnen Theilen bräunlichte, blaulichte, schwärzlichte Flecken zeigen, und ein schwacher sogenannter Leichengeruch da ist. (Dies kann sehr trügen; denn bei scorbutischen oder an faulichten und brandigten Krankheiten liegenden Personen können sich dergleichen Flecken und auch Geruch einstellen, die aber nur örtliche, nicht allgemeine Fäulniß, und also auch keinen gewissen Tod anzeigen **).

Gewisse Todeszeichen.

Das Einzige ist: Der Anfang der wirklichen allgemeinen Fäulniß.

Diese erkennt man, wenn der Unterleib aufgetrieben und misfarbig, die ganze Oberfläche etwas aufgetrieben und mit blaulichten, grünlichten, bräunlichten Flecken bedeckt, die Consistenz des Muskelfleisches weich und teigicht wird, aus Mund und Nase eine übelrie-

chen:

machen, wenn sonst eine Krankheit als vorzüglich das Staphilom, oder sonst eine Verbundung die Hornhaut befallen hat.

III.

*) Wie wenig selbst das Gegentheil und die Wärme des Körpers für ein noch vorhandenes Leben beweisen können, davon bin ich erst kürzlich auf eine augenscheinliche Art überführt worden. Ich ließ einen fremden Handwerker, der sich hier selbst erhenkt hatte, die Ader am Arme öffnen. Das Blut schoß in starken Strömen wie bei einem Lebenden hervor, die Wärme war, obgleich er fast 7 Stunden gehangen hatte, ganz natürlich, die Glieder völlig biegsam und die Hornhaut beinahe 30 Stunden darauf, da er geöffnet ward, wie bei einem Lebenden durchsichtig und vollkommen gewölbt. An dem letztern Phänomene hatte freilich die Todesart Schuld. — Der französische Arzt Herr v. Sauvages öffnete einem Erhenkten 2 Adern zugleich; es dauerte eine geraume Zeit, ehe sich Blut sehen ließ, bis dieses endlich durch wiederholtes Reiben des Körpers aus beiden Oefnungen stürzte, und dadurch der Scheintode völlig wieder ins Leben zurückgebracht wurde.

III.

**) Der Leichengeruch ist ohnstreitig das trügerischste Merkmal, und dennoch muß er so oft leider! den Ausschlag zur Zeit der Beerdigung geben. Unsere Nase ist wahrhaft nicht so vollkommen eingerichtet, daß sie in solchen Fällen ein untrüglicher Maßstab des Geruchs werden könnte. Wie oft ist es nicht möglich, daß von einzelnen Stellen des Körpers, selbst von der ganzen Oberfläche desselben, ein solcher vielleicht wirklicher, vielleicht aber nur ähnlicher Leichengeruch ausduftet; und wie vermag die unvollkommne Nase den Unterschied zwischen dem ähnlichen und wirklichen jedesmal anzugeben? Man hat Fälle, wo ein solcher Leichengeruch bei Kranken, und selbst noch während der Genesung wahrgenommen wurde, und das von Ärzten, die mit gesunden Geruchsnerven versehen waren, von Haller, Camper, Thierg und Krebs u. s. w.

III.

Stenbe Jauche ausfließet, in den Augäpfeln, wenn sie gedrückt werden, Gruben bleiben und ein wirklich fauler Geruch sich einfindet. — Diese untrüglichen Kennzeichen können nun früher oder später entstehen. Bei Personen, die an faulichten Krankheiten gestorben sind, wo sie oft schon bei lebendigem Leibe faulen, können sie schon 24 Stunden nach dem Tode eintreten; hingegen bei andern, die wenig Anlage und Materie zur Fäulniß haben, oder im Winter, können 3, 4 und mehrere Tage hingehen, ehe sie sich einfinden. — Genug, dies bleibt die einzige Bestimmung, und einen Menschen, an dem diese Zeichen gegenwärtig sind, kann man mit völliger Gewißheit für todt erklären und begraben, es mag nun der erste oder der sechste Tag nach dem Tode sein. Die Zeit bestimmt gar nichts, und man glaube ja nicht, daß, weil der Zeitraum von 3 Tagen als der Termin bestimmt ist, unter welchen das Begräbniß veranstaltet werden solle, der scheinbare todte Zustand auch nicht länger dauern könne. Man hat vielmehr zuverlässige Beispiele, daß Menschen 5, 6 und mehrere Tage wie Leichen da gelegen, und dennoch wieder erwacht sind.

Kennzeichen des verborgenen oder wiederkehrenden Lebens, und Ereignisse an Leichen, welche wenigstens unsere Aufmerksamkeit verdienen.

Diesigen Zeichen, aus denen man schließen kann, daß noch ein Ueberrest des Lebens in dem Körper verborgen sey, sind: 1) Wenn sich irgend eine Bewegung, sey sie auch noch so klein, z. B. ein kleines Zucken des Mundes und dergl. bemerken läßt. Man sollte kaum glauben, daß es überflüssig wäre, dies zu erinnern; aber man hat leider! Beispiele gesehen, wo die Menschen aus Unverstand noch weit stärkere Bewegungen eines Todtgeblaubten für nichts geachtet haben. — 2) Wenn sich der Augenstern beim Vorhalten eines Lichts zusammenzieht, und beim Wegthun desselben sich wieder erweitert. — 3) Wenn die Wärme, besonders in der Gegend des Herzens sich nicht verlieren will. — 4) Wenn ein oder das andere Auge aufgeht, oder die Wangen plötzlich roth werden, oder die gedöfneten Adern anfangen zu fließen. — Diese Ereignisse können zwar auch bei wirklich Todten Statt finden, und eine Folge der faulichten Auflösung sein; können aber auch die Wiedertehr des Lebens verkündigen, und dürfen ja nicht in den Wind geschlagen werden. — 5) Wenn man den Todten stark ins Ohr ruft, und sich dabei irgend ein Zucken in den Gesichtszügen oder sonst eine Bewegung äußert. — 6) Wenn man in beide Augen eine Grube drückt, und sich solche wieder ausfüllt.

Wie man Leichen zu behandeln hat, um das Lebendigbegraben zu verhüten, und das etwa noch übrige Leben wieder zu erwecken.

Vor allen Dingen muß man sich angewöhnen, eine jede Leiche, so lange sie noch nicht Fäulniß zeigt, als noch nicht todt zu betrachten, und immer zu denken: Vielleicht schläft sie nur, vielleicht hört und fühlt dieser todtscheinende Körper noch. Es sind zuverlässige Beispiele vorhanden, daß solche todtscheinende Personen noch gehört und gefühlt, und nach ihrem Wiedererwachen alles erzählt haben, was in der Zeit mit ihnen vorgenommen, und um sie gesprochen worden ist *). Man sieht also, wie sündlich, wie abscheulich es ist, gegen eine,

*) Die S. 109 in meinem diesjährigen *Almanache* angeführte Geschichte giebt Beweis genug von dieser schrecklichen Wahrheit.

eine, uns noch vor wenig Augenblicken theuern Person mit einem Male alle Vorsorge, Achtung, alle Pflichten der Ehrbarkeit aus den Augen zu setzen, ohne völlig gewiß zu sein, ob sie noch lebt und fühlt, oder nicht. Was würden wir von einem Manne sagen, der einen schwerkranken in einer tiefen Ohnmacht liegenden Freund so behandelte, wie wir gewöhnlich die Unfrigen gleich nach dem vermeintlichen Tode? Und dennoch können wir sie für nichts anders als Schwerkranken ansehen, so lange uns die Fäulniß noch nicht von ihrer wirklichen Tode überzeugt. — Das erste also, was man in dieser Absicht zu beobachten hat, ist: daß man ja die Abgeschiedenen nicht gleich aus dem Bette und der Wärme reiße, sondern sie 16—20 Stunden lange ruhig, und mit dem Kopfe etwas erhaben, und ohne ihnen Mund und Nase zu verbinden, im Bette liegen lasse *). — Erst nach dieser Zeit kann man sie heraus nehmen, und auf ein anderes Lager, aber ebenfalls an einem Orte, der frische Luft hat, und im Winter geheizt werden kann, bringen. — Während dieser ganzen Zeit untersuche man die Leiche öfters, ob sich etwa Veränderungen oder Zeichen des Lebens einstellen, ob der Puls- oder Herzschlag sich zuweilen fühlen läßt, ob sich die Feder oder ein Licht vor dem Munde gehalten, oder ein Glas Wasser auf die Brust gesetzt, bewegen. — Man drücke Grübchen in beide Augen, und ziehe die untere Kinnlade herunter, und sehe nach einiger Zeit zu, ob das Grübchen sich ausgefüllt, und die Kinnlade sich wieder hinaufgezogen hat, welches als ein Zeichen von noch übrigem Leben anzusehen wäre. — Vorzüglich rufe man zuweilen dem Verstorbenen ins Ohr **), und sprengte eiskaltes Wasser ins Gesicht, und
auf

*) Es giebt hin und wieder noch die unsinnigsten Gebräuche, die man gegen Sterbende beobachtet, die ich hier weder anführen, noch rügen will; aber schon die beinahe allgemeine Gewohnheit, beim bloß scheinbaren Tode, um das Absterben zu erleichtern, das Kopfstücken oder den Pfuß wegzunehmen, den Kranken gleich nach seinem letzten Hauch aus dem Bette reißen, um ihn Todtenkleider anzulegen, ihn bei diesem Geschäfte, wie ein Stück Holz ohne Gefühl zu behandeln, ihn feste Binden anzulegen, daß er sich nicht rühren könne und in den hintersten Winkel oder in die schlechteste Kammer im Hause, im Winter in die äußerste Kälte zu legen, die Brust mit Nasen oder wohl gar den Leib mit Steinen zu bedecken — alles das ist noch eine Art von üblicher Barbarey, welche, wenn man ihr eine Absicht heimessen soll, beinahe die Furcht vorauszusetzen scheint, der Erblaste mögte wieder aufleben. Und wirklich wäre dies oft für die äusserst betrübten Hinterlassenen der ärgste Streich, den ihnen der Verstorbene spielen könnte. — Die Gefahr des Ermordens durch voreilige Ausstreckung der Sterbenden auf das Leichenbrett, ist besonders bei Kindern groß, welche bei ihrem schwächern Leben, wenn sie einmal erkaltet sind, schwerer wieder zurecht kommen, und doch so leicht in Ohnmachten, und nach starken Zuckungen in Entkräftung sinken, worinne sie Sterbenden gleich sehen. Da ist nun jede Frau Base sogleich besorgt, die winselnde Mutter von der Wiege ihres Kindes zu entfernen, mittlerweile dann die guten Kinder bald zum gänzlichen Dahinscheiden gebracht werden. Wahrlich! verdient etwas die Sorge der Obrigkeit und die Aufmerksamkeit des ganzen Publikums, so sind es diese grausamen Gebräuche.

III.

**) In den meisten Fällen kamen die Scheintodten, mittelst eines Reizes auf ein Sinnorgan, vorzüglich auf den Geruch oder auf das Gehör, wieder zur Besinnung, daher es ganz
zweck-

auf die Brust*), und gebe Achtung, ob in beyden Fällen sich ein Zug im Gesichte oder sonst eine Bewegung äußert. Diese beyden Zeichen sind von besonderer Wichtigkeit, um ein verborgenes Leben zu entdecken. — Äußert sich wirklich von selbst oder bey diesen Proben eins von den Kennzeichen, aus denen man, wie oben gesagt worden ist, auf noch vorhandenes Leben schließen kann, so muß man sogleich anfangen, den Körper mit wollenen Tüchern zu reiben, zubürsten, flüchtiges Salz und Spiritus unter die Nase zu halten, das Gesicht und die Brust mit kaltem Wasser zu besprengen, Luft in den Mund einzublasen, den Gaumen und Schlund mit einer in Oehl getauchten Feder zu kitzeln, den ganzen Körper in wohlgewärmte Tücher zu wickeln, sogleich ein lauwarmes Bad zu veranstalten, und vor allen Dingen einen Arzt oder Wundarzt herbey zu rufen**). — Besonders nöthig ist diese Vorsorge, und die Vermuthung, es könnte vielleicht noch Leben da sein, bey solchen Personen, die in der Jugend und bey guten Kräften gestorben sind, die durch einen schnellen Tod, Schlag- oder Steckfluß plötzlich des Lebens beraubt worden, die mit der fallenden Sucht, Nervenschwäche oder Mutterbeschwerung behaftet gewesen, und bey Wöchnerinnen. — Wenn aber auch keins von allen Lebenszeichen sich äußert, so muß doch die Leiche

zweckmäßig ist, durch Gerüche, durch Niesmittel, durch Musik, durch Zurufen des Namens von geliebten Personen und ähnliche Versuche diese erwünschte Wirkung zu erzielen. Ich rathe indessen nicht zum schmetternden Klang einer Trompete oder zum heftigen Knall einer Pistole, wie Hr. Hufeland vorschlägt, wenigstens nicht in der Nähe des präsumtiven Scheintodten, sondern in einiger Entfernung, damit keine tödtliche Erschütterung der Gehörorgane erfolge. Ob übrigens das Gehör nach Hufelands Behauptung am spätesten absterbe, und die auf dieses Organ wirkenden Reizmittel die geschicktesten zur Erweckung der Scheintodten seien, will ich nicht entscheiden. Ich vertraue wenigstens eben so viel auf das Organ des Geruchs, welches bekanntlich mit dem Wohnplatz der Sinnen in sehr naher Verbindung steht: das Erwachen im Grabe vom Dufte der frischen Erde und die kräftige Wirkung der Niesmittel bey Ohnmachten und ähnlichen Fällen sind Beweise meiner Behauptung. Ich will nicht die Geschichte jenes in Ohnmacht gesunkenen Spaniers anführen, welcher durch kein andres Mittel erweckt werden konnte, als durch den Geruch des Menschenkoths, der so kräftig auf seine Nase wirkte, daß er freudig anrief: *Aria di Madrida!* Vielleicht ist diese Erzählung nur Satyre. Wir haben aber Beispiele von Personen, die als todt eingekleidet und durch einen starken Schwefelgeruch zum Niesen gebracht und wieder erweckt worden sind. — Allerdings ist indessen das Ohr, als eins der Reizmitteln am meisten offen stehendes Sinnesorgan einer der schädlichsten Wege zur Wiederherstellung der unterbrochenen Gemeinschaft zwischen Seele und Körper. M.

*) Der Arzneygelehrte P — — (S. m. Almanach 10. p. 110) verdankte nur allein diesem Mittel, nemlich dem häufigen Ausprengen mit kaltem Weihwasser, seine Rettung. Es muß denn also doch irgend ein eigentümlicher Reiz sein, wodurch Scheintodte wieder erweckt werden, wenn auch schon vielfältige vorher, vielleicht oft unzuweckmäßig angebrachte Reizmittel nichts gefruchtet haben. Aus diesem Erfahrungsloke mochte denn wohl Winslow seine Behauptung hernehmen: daß die Chirurgie keine gewissere Mittel, sich vom Tode zu überzeugen, darbiete, als die Medicin. M.

Leiche in einem temperirten und luftigen Zimmer oder im Leichenhause so lange aufbewahret werden, bis sich die obengenannten Zeichen der Fäulniß einfinden. Nun erst kann die Beerdigung mit völliger Gewisheit des Todes vorgenommen werden. — Damit aber auch kein Nachtheil für die Lebendigen entstehe, so muß dieses Leichenbedältniß öfters durch aufgemachte Thüren und Fenster gelüftet, ein großes Gefäß mit Wasser neben die Leiche gesetzt, oft mit Essig gesprengt, und Essig darinne gekocht, auch Kien und Wacholderholz darinne angebrannt werden. Diejenige Person, die öfters nach der Leiche zu sehen und sie zu besorgen hat, nimmt, so oft sie bey der Leiche ist, Essig in den Mund, welchen sie allemañh wieder wegsputzt, und wäscht sich überhaupt öfters den Tag hindurch Gesicht und Hände mit Essig. — Auf diese einfache Art kann die Gesundheit der Lebenden völlig sicher gestellt werden, und um dies noch mehr zu bewirken, so müssen die Leichen, nachdem sie die ersten 16 — 24 Stunden in dem Bette gelassen worden, die übrige Zeit an einen von der Wohnung der Lebenden so viel möglich abgesonderten Ort hingestellt werden, wozu der Nutzen eines eignen Leichenhauses sehr einleuchtend ist. Und, sobald sich die angegebenen Kennzeichen der Fäulniß einfinden, ist es nöthig, sogleich die Anstalten zur Beerdigung zu machen, und keinen Augenblick länger damit zu säumen. — So weit

Hufeland.

Der Mensch ist gleichsam dazu bestimmt, mit der Abwesenheit seines Lebens in ein Verhältniß zu treten, in welchem man denselben aus einem ganz andern Gesichtspunkte betrachten muß, und ihn auch ganz anders zu behandeln pflegt, als im lebenden Zustande. Das, was für seine Pflege, für seine Bequemlichkeit verwandt wurde, unterläßt man jetzt als etwas Ueberflüssiges; seine noch sichtbare Hülle giebt man ohne Mitleid den widrigsten Eindrücken Preis; man erlaubt sich frey von aller Verantwortung dieselbe zu verstümmeln, und den noch bleibenden Rest ihrer äußern Form zu zernichten, da man doch im Leben nur unter besondern Verhältnissen dieses nicht ohne die größte Verantwortung wagen durfte. Die Bande der Liebe, der Freundschaft, die Pflichten, die er der Gesellschaft schuldig war, worinne er lebte, überhaupt alle seine Rechte auf lebende und leblose Wesen zerfiert der letzte Hauch seines Lebens. — Mit einem Worte: man zählt ihn unter die Seeligen, verscharrt ihn unter der Erde, er wandert ins Reich der Vergessenheit; falls er sich nicht während dem Leben unzerstörbare Monumente gestiftet hat. — Diesem zu Folge muß eine vorsichtige Prüfung des noch gegenwärtigen Lebens, falls man darüber in Zweifel steht, nicht bloß einzelnen Menschen, sondern selbst den Vorstehern des öffentlichen Wohls von besonderer Wichtigkeit seyn. Denn unter allen Gattungen des Mordes aus Unwissenheit ist keiner so schrecklich, keiner, der die Aufmerksamkeit des Menschenfreundes und des Arztes in höhern Grade erregt, als der, Menschen zu begraben, die nur dem Schweine nach todt sind; eine Grausamkeit, die selbst in unsern cultivirten Zeiten leider! nur zu häufig Statt hat. Kann wohl die melancholische Einbildungskraft, die nur unter Leichnahmen und Dolchen umher zu irren gewohnt ist, sich eine schrecklichere Todesart ersinnen, welche mehr die menschliche Natur empöret? Es klingt selbst in den Ohren des mildern Barbaren fürchterlich, einen Menschen durch ein Leichenbegängniß zu morden. Denkt euch den Zustand des Unglücklichen, der im Scheintode oft mit Bewußtsein daliegt, und zuhören muß, wie die klagenden Verwandten die Traueranstalten bereiten. Welcher Kampf mit dem Reste seiner Kräfte, welches Bestreben, sie zu äußern, um die Täuschung der Umstehenden zu

ver-

vernichten! Aber vergebens. Er muß fühlen, wie der Todtennagel an seiner Seite einbringt, wie mit dem Schluß des Sarges beinahe die letzte Hoffnung seiner Rettung schwindet. Erst im Grabe verscharrt, fangen die durch Verzweiflung gewaltsam geweckten Kräfte zu wirken und sind nach Jahren noch an dem von seinen Nägeln zerkratzten innern Theile des Sarges zu sehen. Ich will nichts von der Verzweiflung sagen, die sich dann vielleicht des Mutterherzens oder der Seele des Verwandten bemächtigt, wenn die Nachricht dieser Entdeckung mit zehnfachem Schmerz eine Wunde erneuert, die die Zeit so wohlthätig heilte. Wem hebt nicht das Herz bey dem Gemälde einer solchen Grausamkeit, die Brüder gegen Brüder, Freunde gegen Freunde, Eltern gegen ihre Kinder, und diese gegen Vater und Mutter, aus Unwissenheit begehen können. Wem schaudert nicht bey dem Gedanken, Vater- und Muttermörder werden, seine Gattin, sein Kind, seinen einzigen Freund auf die quaalvollste Art morden zu können! Menschen, Menschen! erwäget dieses; es ist kein Phantom, kein Hirnspinnst, keine Geburt eines melancholischen Geistes. Es ist Wahrheit, Thatsache, die sich durch tausend schauernde Beispiele älterer und neuerer Zeiten bestätigt hat. Fliehet nicht mit euren Gedanken über dies Bild hin, weil es bange ängstliche Stunden macht! Haltet es fest in eurer Seele, und denket an jedem Tage eures Lebens, in jeder Stunde, wenn ihr mit der grenzenlosen Zukunft euch beschäftigt, wenn die Zeit herannahet, die oft mit Blitzesschnelligkeit kommt, daß ihr von euren Geliebten scheiden müßet, — daß euch allen ein Schicksal bevorstehen könne, schrecklicher, wie es je ein Tyrann zur Marter ersinnen konnte. Dann werdet ihr auch aus allen Kräften dahin streben, euch und die Euren zu sichern, und die spärlichen Heller nicht schonen, solche Anstalten zu treffen, die euch hierinne völlig beruhigen können.

Es mögen nun Leichenhäuser — das einzigste und sicherste Mittel, dem Lebendigen graben mit Sicherheit zu entgehen — errichtet werden oder nicht, so ist doch auf jeden Fall eine zweckmäßigere Behandlung der Todten in ihren eignen Behausungen nöthig; dahin stimmen alle Gegner jener Anstalten völlig mit ein. Wie soll sie aber eingeführt werden? durch Zwang oder durch Umschaffung der Sitten, d. i. durch denjenigen Grad von Aufklärung, welche allein diesen Namen verdient und die bloß in einer überzeugenden Belehrung des Volks über die Pflichten gegen sich und gegen andere besteht? diese Frage ist im allgemeinen schwer zu beantworten. Hier kommt es auf den Grad der Cultur eines Volks an, und wie bald man etwa hoffen kann, Vorurtheile zu tilgen, die bey einem Volke mehr und tiefer eingewurzelt sind, als beim andern. Bis dies geschehen ist, kann und wird noch manches Schlachtopfer der bräunlichen Barbarey gebracht werden, welches zu retten die Obrigkeit, die eines jeden einzelnen Menschen Leben in Schutz nehmen soll, verpflichtet ist, — und in diesem Falle ist Zwang freilich höchst nöthig. Im ganzen aber ist Ueberzeugung dem Zwange vorzuziehen. Und zu diesem großen Endzweck könnten und sollten die Volkslehrer mehr mitwirken, als bisher geschehen ist, wenn sie anders in dem großen Umfange des Nutzens, den sie leisten können, in neueren Zeiten nicht eben so zurückbleiben wollen, als man dieses im vergangenen so deutlich bemerkte.

Wie die Juden von dem unsinnigen Gebrauch der eiligen Beerdigung anders als durch Zwang abzubringen sind, sehe ich nicht ein. Daß es nicht Mosaisches Gesetz, sondern Talmudische Observanz sey, ist erwiesen; und doch, wie hartnäckig hängt nicht diese Nation an diesem Ceremonialgesetz! Ein Beweis, wie weit sie noch von derjenigen Perfectibilität entfernt ist, zu welcher sie nach gewissen Schriftstellern eine so nahe Disposition haben soll.

Einzelne Mitglieder hat allerdings die Nation aufzuweisen, deren Geist, Talente und Verdienste unserer ganzen Hochachtung würdig sind; allein im Ganzen ist sie noch sehr zurück und unaufgeklärt, daß wohl billig zu zweifeln ist, ob die von Dohm gehofte Verbesserung der Juden je anders erfolgen wird, als durch gänzliche Umschaffung ihrer Religionsgrundsätze, in welchen eigentlich die Ursache ihrer Mittelmäßigkeit liegt: d. i. damit die Juden zu einem höhern Grad der Cultur, Humanität und Aufklärung gelangen, müssen sie aufhören, Juden zu sein. Bis dahin werden sie auch ohne Zweifel den Zurufungen eines würdigen M. Herz zum Trost, ihre Todten eilig und gewiß oft vorzeitig begraben.

II.

P l a n

zur äußern und innern Einrichtung eines Todtenhauses
in der Stadt und auf dem Lande,
nebst einigen Bemerkungen über die bey demselben anzustellenden Personen
und die Behandlung der Leichen in der Todtenkammer.

Das erste und wichtigste bey der Errichtung eines Leichenhauses, woran gewöhnlich Ideen dieser Art gleich bey ihrem Ausfeimen scheitern, ist: einen Fond zur Erbauung desselben und zur Unterhaltung der bey demselben nothwendigen Personen, auszumitteln. Schon an einem andern Orte habe ich die Subscription, als das beste und leichteste mir bekannte Mittel, eine gemeinnützige gute Anstalt zu realisiren, hiezu vorgeschlagen. In großen und mittlern Städten, wo die Fackel der Aufklärung denn doch am meisten leuchtet, unter der Autorität der Obrigkeit und von Männern veranstaltet, die das Zutrauen des Publicums besitzen, wird die im Ganzen geringe Summe ohne viele Schwierigkeit zusammenzubringen sein. Hier werden auch Vorurtheile, religiöser Aberglaube und wie die Schranken alle heißen, welche einer jeden nützlichen vielleicht für den gewöhnlichen Menschen etwas auffallenden Neuerung sich entgegenstemmen, nicht so häufig aufstoßen, und wenn dieses ja noch mitunter geschieht, Belehrungen und Vorstellungen leichter Eingang finden. Hier wird eine solche die Ruhe aller Menschen so nahe Anstalt auch eher genützt werden, wenn die gebildeten Classen der Einwohner ohne Unterschied des Standes, ohne Rücksichten auf Geburt, mit ihrem eindrucksvollen Beispiele vorangehen, und sich nicht scheuen, ihre Leichnahme neben denen ihrer ärmern und geringern Brüder zu legen. Dann würde auch am Ende das gesammte übrige Publicum den Nutzen einer solchen Einrichtung einsehen, und zur Ehre der ersten Unternehmer derselben bald anfangen, die Vortheile derselben allgemein zu genießen. Welcher herrliche Triumph dann für diese edlen Menschenfreunde, wenn über
lang

lang oder kurz in diesem Hause einer sein Leben wiederfände, und dem Schrecklichsten aller Schrecken, dem lebendigen Begräbniße, entginge!

Es werden wenige Städte in unserm Vaterlande sein, welche mehr als ein Todtenhaus nöthig hätten. Zu diesen Ausnahmen würden etwa Rostock, Schwerin und Güstrow gehören, die entweder ein vorzüglich geräumiges und mit mehreren Zimmern versehenes, oder, wenn die Kirchhöfe, wie in Rostock, zu weit von einander entfernt liegen, mehrere kleinere haben müßten. Da in Schwerin meines Wissens noch gegenwärtig die mehrsten Leichen auf den zur Altstadt gehörigen Kirchhof gebracht werden, so wird ein mit der dortigen Sterblichkeit proportionirtes Leichenhaus völlig genügen. — Der Ort, wo das Todtenhaus gebauet wird, muß allemal der Gottesacker sein, theils um desto näher von dort zum Grabe zu haben, theils auch, um die Leichen aus der Mitte der Lebendigen immer mehr zu entfernen, und durch die größere Anzahl beisammenliegender Körper zumahl bey ansteckenden Krankheiten oder bey starker Hitze keine Gefahr über die Stadt zu verbreiten. Aus eben diesem Grunde muß das Haus einer durchziehenden Luft ausgesetzt sein, daher man am besten den höher gelegenen Theil des Gottesackers wählt, und in dem Falle, daß dieses nicht zu bewirken wäre, lieber durch ein künstliches Fundament dem Hause eine hervorragende Höhe zu geben sucht.

Ein Leichenhaus für größere Städte, welches am besten ganz massiv von Steinen erbauet wird, muß ohngefähr 36 Fuß in der Länge und 24 Fuß in der Tiefe, enthalten. Hierinne müssen befindlich seyn:

- 1) ein großes Zimmer zur Aufbewahrung der Leichen, etwa 18 Fuß lang und 13 Fuß tief. Die Höhe dieses Zimmers muß wenigstens 12 Fuß betragen, die Decke desselben überdem nicht winklicht, sondern etwas gewölbt gebauet, unten und oben hin- gegen müssen Zugröhren angebracht werden, die man nach Befinden der Umstände öffnen und verschließen kann; alles dieses, um beständig eine reine Luft haben, und diese zu jeder Zeit erneuern zu können. Statt der Defen, die nur den Platz verengen und dennoch keine gleichförmige Wärme geben würden, muß ein unterirdischer Canal rings um das Leichenzimmer unter den Fußboden angebracht werden, in welchem man mehrere Ofenröhren leitet, so daß das Zimmer aus der Küche geheizt werden kann. Die hiedurch verbreitete Wärme wird auch weit temperirter als die Ofenwärme, und eben dadurch unserm Zwecke um desto angemessener sein. — In der Mitte der Leichenkammer werden mehrere, 6 — 8 Zoll hohe Unterlagen errichtet, worauf selbst die größten Sarge bequem Platz finden. Aus derselben führt nun eine Thüre, die allenfalls mit Glasfenstern versehen werden kann, unmittelbar zum Gottesacker.
- 2) Ein diesem angrenzendes Zimmer für den Wächter, ohngefähr 11 Fuß lang und 13 Fuß tief. Aus diesem gehet eine Thüre mit Glasfenstern unmittelbar ins Leichenzimmer, um die Leichen beständig unter Augen zu haben und jede Lebensäußerung sogleich bemerken zu können. Dies Zimmer kann mit einem Ofen versehen sein, und zur ordentlichen Wohnung des Todtenwächters dienen. Eine andere Thüre führt von hier zur
- 3) Hausflur, die den übrigen Theil der Länge des Hauses einnimmt, und an deren Ende man durch eine kleine Treppe zum Boden, der nach Belieben für die Bequemlichkeit des Wächters eingerichtet wird, kommen kann.

- 4) Eine kleine Küche zur Bequemlichkeit des Wächters, besonders aber zur Fertigung warmer Bäder und anderer medicinischer Beihülfen.
- 5) Ein Behältniß für Bahren und andere zur Leichenbestattung gehörende Geräthschaften.

Hat man keine Kosten zu scheuen, so kann das Leichenhaus noch auf diese oder jene Art vergrößert werden. So könnte man noch ein oder mehrere Zimmer anlegen, worinne einzelne Leichen gebracht würden, wenn sich etwa Personen fänden, die die andern weder fremden Menschen anvertrauen, noch mit andern Leichen in Gemeinschaft wissen wollten. Ob dies aber bey einer Anstalt, wie diese ist, zweckmäßig sein würde? bezweifle ich. Hier sind wir einander alle gleich, leblose Körper, die in wenig Stunden alle ihrer sämtlichen Mutter überliefert werden; hier würde selbst eine ängstliche Ausschließung das Gemeinnützigke der Anstalt hindern, und den obnehin vorurtheilsvollen gemeinen Menschen von ihrer Theilnahme noch mehr entfernen. Nützlicher würde es vielleicht sein, bey der Errichtung eines Todtenhauses zugleich auf ein Zimmer Rücksicht zu nehmen, worinne, ohne deshalb an den Gebrauch der Leichenkammer gebunden zu sein, die Begleiter einer Leiche bis nach Einscharrung derselben bey stürmischem Wetter abtreten könnten.

Was ein solches Leichenhaus kosten würde, kann ich nicht mit Gewisheit bestimmen, da ich hiezu zu wenig Bauverständiger bin. So viel aber weiß ich, daß die Summe so beträchtlich nicht ist, als daß sie in einer mittelmäßigen Commune nicht ohne Unbequemlichkeit aufzubringen sein sollte. Soll es ganz ohne äußere und innere Verzierungen und Eleganz aufgeführt werden, so werden 7—800 Rthlr. hiezu völlig hinreichend sein; — und eine edle Einfachheit ist in diesem Falle meiner Meinung nach allem kostspieligen Prunk vorzuziehen. Weit schwieriger wird auf dem ersten Blick die Unterhaltung der ganzen Anstalt erscheinen; ich bin aber überzeugt, daß wenn nur der erste Punkt — das Leichenhaus — selbst erst berichtet ist, ein jeder alsdenn mit Vergnügen sein Scherzlein zu der freylich im Ganzen nicht geringen jährlich erforderlichen Summe hergeben wird. Zu dem Personale eines Leichenhauses, wenn es seiner Absicht völlig entsprechen soll, gehören nun:

- 1) Ein Arzt, dem die Oberaufsicht über dasselbe anvertrauet werden muß. Dies muß ein bewährter und erfahrener Mann sein, der die, nicht jedem Arzte eigne, Kunst mit Leichnahmen umzugehen versteht, der den Tod schon oft in seinen vielen Truggestalten gesehen, und eine gründliche Kenntniß von der Behandlung scheinbartodter Körper sich zu eigen gemacht hat. Er muß den Leichenwächtern und selbst auch dem Wundarzte den nöthigen Unterricht ertheilen; ihm muß jede Veränderung, die sich mit einem Scheintodten ereignet, sey sie auch noch so geringe, angezeigt, und ohne seine Zustimmung darf mit demselben nichts vorgenommen werden; von seiner Entscheidung muß es dann endlich abhängen, ob der Todte zu begraben sey oder nicht. Wird ihm eine Leiche zur Aufnahme in der Todtenkammer gemeldet, so muß er sofort den Tag ihrer Ankunft, (vielleicht auch Namen und Krankheit) aufzeichnen, und sogleich dem Leichenwächter dieses bekannt machen. Im Falle das Leichenhaus nicht ganz leer wäre, muß er täglich wenigstens einmahl, übrigens aber zu einer jeden Zeit, wann er gerufen wird, in selbiges gehen. Ob eine jährliche Remuneration von 100 Rthlren. für so viele Mühe zu viel ist, überlasse ich jedem Publico zur Beurtheilung.

2) Ein

2) Ein geschickter Wundarzt, der zu täglichen Besuchen des Leichenhauses und allen dort vorkommenden chirurgischen Diensten für ein etwaiges Annum von 50 Rthln. verpflichtet sein muß.

3) Ein verpflichteter und unterrichteter Todtenwärter, der zur Ersparniß der Kosten zugleich den Todtengräberdienst versehen könnte. Er muß beständig in dem Leichenhause wohnen, niemals von demselben entfernt sein, oder in dem Falle Jemanden, auf den er sich verlassen kann, an seine Stelle setzen. Freylich ein unangenehmer, beschwerlicher und wäglischer Dienst, zu welchem sich vielleicht nicht viele Competenten finden mögten. Die ihm zuzustehenden Emolumente, die ich aus vieler Rücksicht nicht zu karglich zu bestimmen rathe, müssen von den Abgaben, welche ein Jeder für den Gebrauch der Todtenkammer zu entrichten hat, genommen werden.

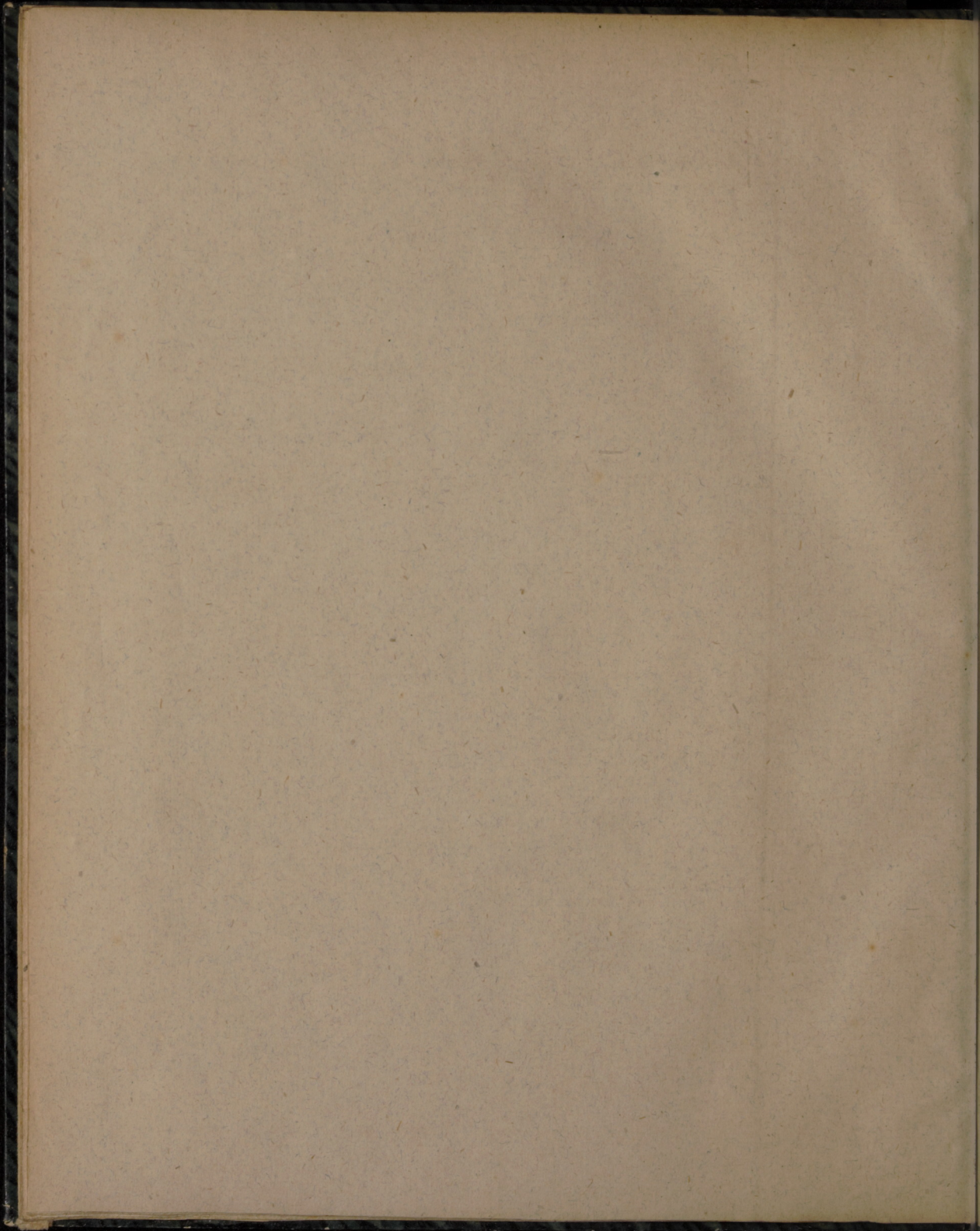
Die Kosten, welche nun die Unterhaltung des Leichenhauses an sich, und der bey demselben angestellten Personen, so wie auch der Feuerung, Erleuchtung der Leichenkammer u. s. w. verursachen, würden zusammenzubringen sein:

- 1) Durch eine Abgabe von 12 — 16 fl., welche für einen jeden Tag, den ein Scheintodter hier zubringt, entrichtet wird.
- 2) Durch jährliche zu sammelnde Beiträge und freiwillige Geschenke.

Und nun noch ein paar Worte von der Behandlung der Leichen in diesem *asylum vitae dubiae*: Die Leiche wird in einem mit gehörigen Luftlöchern versehenen Sarge, nach vorheriger Meldung bey dem Oberaufseher der Anstalt, hieher gebracht, der Sarg nach abgenommenem Deckel auf eine der Unterlagen gesetzt, und mit einem wollenen Tuche bis ans Gesicht bedeckt, doch so, daß beyde Arme völlig frey bleiben. An den obern und untern Gliedmaßen, am besten an den Fingern und Fußgehnen, werden seidene Schnüre befestiget, vermittelst welcher der Scheintodte, wenn der ins Leben zurückkehret, bey er geringster Bewegung, eine in der Leichenkammer befindliche Glocke anziehet. Durch diese Einrichtung bleibt der kleinste Zug, die geringste Bewegung, die selbst für das Auge nicht bemerklich ist, doch nicht unbemerkt, und auch der nachlässigere Wächter wird davon benachrichtiget werden. Damit der Wächter zugleich angespornet werde, auf eine jede Spur eines verborgenen Lebens zu achten, so muß eine Prämie für eine jede verificirte Lebensäußerung ausgesetzt werden. Die Leiche bleibt nun in diesem Zustande, bis die Spuren der Fäulniß sich zeigen, da sie dann, nachdem der Arzt einen Schein an den Prediger über den nunmehr außer allen Zweifel gesetzten Tod ausgestellt hat, beerdiget wird.

Daß in kleinen Städten und noch mehr auf Dörfern diese ganze Einrichtung eine große Abänderung erleide, ergiebt sich ohnehin, so wie ich schwerlich glaubs, daß hier von der Hand eine solche segensvolle Anstalt zu Stande kommen wird.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



schickter Wundarzt, der zu täglichen Besuchen des Leichenhauses und allen chirurgischen Diensten für ein etwaniges Annum von 50 Rthlrn. ver-
 s. f.

verantwortlicher und unterrichteter Todtenwärter, der zur Ersparniß der Kosten
 den Gräberdienst versehen könnte. Er muß beständig in dem Leichenhause
 von demselben entfernt sein, oder in dem Falle Jemanden, auf den er
 an seine Stelle setzen. Freylich ein unangenehmer, beschwerlicher und
 zu welchem sich vielleicht nicht viele Competenten finden mögten. Die
 em Emolumente, die ich aus vieler Rücksicht nicht zu karglich zu bestimmen
 an den Abgaben, welche ein Jeder für den Gebrauch der Todtenkammer zu
 enommen werden.

n, welche nun die Unterhaltung des Leichenhauses an sich, und der bey dem-
 ren Personen, so wie auch der Feuerung, Erleuchtung der Leichenkammer
 chen, würden zusammenzubringen sein:

e Abgabe von 12 — 16 fl., welche für einen jeden Tag, den ein Schein
 zubringt, entrichtet wird.

rlische zu sammelnde Beiträge und freiwillige Geschenke.

ein paar Worte von der Behandlung der Leichen in diesem asylo vitae
 Leiche wird in einem mit gehörigen Luftlöchern versehenen Sarge, nach vors
 g bey dem Oberaufseher der Anstalt, hieher gebracht, der Sarg nach abge
 sel auf eine der Unterlagen gesetzt, und mit einem wollenen Tuche bis
 eckt, doch so, daß beyde Arme völlig frey bleiben. An den obern und untern
 n besten an d. n Fingern und Fußzehen, werden seidene Schnüre befestiget,
 er der Scheintode, wenn der ins Leben zurückkehret, bey er geringsten
 in der Leichenkammer befindliche Glocke anziehet. Durch diese Einrichtung
 ste Zug, die geringste Bewegung, die selbst für das Auge nicht bemerklich
 unbemerkt, und auch der nachlässigere Wächter wird davon benachrichtiget
 t der Wächter zugleich angespornet werde, auf eine jede Spur eines ver
 s zu achten, so muß eine Prämie für eine jede verificirte Lebensäußerung
 n. Die Leiche bleibt nun in diesem Zustande, bis die Spuren der Fäulniß
 sie dann, nachdem der Arzt einen Schein an den Prediger über den nun
 en Zweifel gesetzten Tod ausgestellt hat, beerdigt wird.

leinen Städten und noch mehr auf Dörfern diese ganze Einrichtung einse
 ng erleide, ergiebt sich ohnehin, so wie ich schwerlich glaube, daß hier vor
 solche segensvolle Anstalt zu Stande kommen wird.

